

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Josef Noggler
Bozen

Bozen, den 15. 11. 2020

BESCHLUSSANTRAG

Datenlos: Sprachentwicklung und Sprachkenntnisse in Südtirol

Südtirols Autonomie fußt auf verschiedenen Maßnahmen, welche den Schutz und den Erhalt der deutschen und ladinischen Muttersprache und Kultur in Italien gewährleisten sollen. Zentrales Element des Minderheitenschutzes stellt dabei der muttersprachliche Schulunterricht dar. Zugleich wird in Südtirols Schulen neben der Muttersprache die jeweilige Zweitsprache vermittelt – an deutschen Schulen Italienisch und an italienischen Schulen Deutsch. Im Laufe der Schuljahre kommt mindestens eine weitere Sprache hinzu. (Muttersprache +2. L2 und L3)

Eine Sonderform nimmt die Ladinische Schule ein, ab der zweiten Klasse Grundschule werden wöchentlich nur noch zwei Unterrichtsstunden in ladinischer Sprache gehalten, während alle anderen Lehrinhalte abwechselnd eine Woche lang auf Deutsch und auf Italienisch unterrichtet werden. Dabei dient Ladinisch immer als Behelfssprache.

Neben dem muttersprachlichen Schulunterricht ist das Proporzsystem eine weitere Säule des Minderheitenschutzes in Südtirol. Es kommt bei der Vergabe von Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst, bei der Verteilung von öffentlichen Sozialleistungen und von Budgetmitteln der Landesverwaltung zur Anwendung und garantiert eine diesbezügliche proportionale Berücksichtigung der drei Volksgruppen im Land gemäß ihrer zahlenmäßigen Stärke, welche alle zehn Jahre bei der Volkszählung erhoben wird.

Minderheitenschutz ohne entsprechende Datengrundlage

Obwohl das Erfassen der tatsächlichen Sprachkompetenz der Südtiroler aus Sicht des Minderheitenschutzes von zentraler Bedeutung ist, werden weder die Kenntnisse und Lernerfolge der Erst- und Zweitsprache, noch die Sprachentwicklung der Südtiroler regelmäßig erhoben und ausgewertet.

Ohne eine verlässliche und umfassende Datenlage kann die derzeitige Sprachrealität in Südtirol nicht objektiv bewertet werden.

Sollten Maßnahmen notwendig sein, welche die Sprachkompetenz verbessern oder um Negativentwicklungen entgegenzuwirken, müssen diese aufgrund der statistischen und wissenschaftlichen Auswertung einer kontinuierlichen Erhebung erfolgen.

Es ist deshalb höchst an der Zeit, die konkrete Sprachrealität an Südtirols Bildungseinrichtungen umfassend, laufend und strukturiert zu erheben und ein Monitoring zu Sprachentwicklung und -kompetenz in Südtirol durchzuführen. Die Koordinierung dieses Monitorings sollte sinnvollerweise beim vom Landtag geforderten und von der Landesregierung 2020 eingerichteten *Amt für Landessprachen und Bürgerrechte (AfLB)* angesiedelt und zusammen mit dem *Amt für Statistik* durchgeführt werden.

Dies vorausgeschickt

b e a u f t r a g t

der Südtiroler Landtag die Landesregierung,

- 1) die Vermittlung der Erst- und Zweitsprache an Südtirols Bildungseinrichtungen sowie die Sprachkompetenz und Sprachrealität aller der Volksgruppen umfassend, laufend und strukturiert zu erheben;
- 2) die erhobenen Daten und Untersuchungen zu evaluieren, um entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Minderheitensprachen ergreifen zu können;
- 3) das 2020 eingerichtete „Amt für Landessprachen und Bürgerrechte“ (AfLB) mit den in Punkt 1 und 2 angeführten Aufgaben zu betrauen;



L. Abg. Andreas Leiter Reber



L. Abg. Ulli Mair